

J. G. Fichte

I, 3

J. G. FICHTE - GESAMTAUSGABE I, 3

J. G. FICHTE-GESAMTAUSGABE

DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Jacob

WERKE BAND 3

JOHANN GOTTLIEB FICHTE

WERKE 1794–1796

Herausgegeben von Reinhard Lauth und Hans Jacob
unter Mitwirkung von Richard Schottky

Stuttgart-Bad Cannstatt 1966

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)

Herausgegeben mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Einbandgestaltung und Typographie Alfred Lutz Schwäbisch Gmünd

© Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) Stuttgart-Bad Cannstatt 1966

Erklärungen zum Titelbilde mit Quellennachweisen:



Erklärungen.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Haupteingang in das Collegium. 2. Vestibulum oder Flur des Collegiums mit Zugang zum Auditorium Maximum und zu den Auditorien der Philosophischen Fakultät und mit Aufgang in das Consistorium und zu den Auditorien der Juristischen Fakultät. 2a. Flurfenster vor dem Eingang zum Vestibül des Consistoriums und zu den Auditorien der Juristischen Fakultät. 3. Auditorium Maximum.</p> | <p>4. Auditorien der Philosophischen Fakultät. 5. Consistorium. 5a. Vestibulum vor dem Consistorium. 6. Auditorien der Juristischen Fakultät. 7. Ein Fenster des Auditoriums der Theologischen Fakultät. 8. Ein Fenster der Universitätsbibliothek. 9. Hof des Collegiums. 10. Wohnung des Universitäts-Ökonomen. 11. Convictgebäude der Universität.</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Quellennachweise.

- a) zum Titelbild: „Im Hof des alten Klosters und Kollegiums, Jena“; Bild aus dem Bestand des Universitätsarchivs Jena: Bestand W, Abt. V Nr. 9.
 b) zur Erläuterung und zur Bezifferung des Titelbildes: Vergl. Steinmetz, Max: Geschichte der Universität Jena. 1548/58–1958. Jena 1958; 1. Bd. Quellen, S. 68, Abb. 15 und 2. Bd. Quellen, Jena 1962, S. 544 (15). Derselbe: Abb. 5. Bd. 1, S. 27 und Bd. 2, S. 636 (5). Derselbe: Bd. 2, S. 637 (Grundrißschema aus dem Landesarchiv Altenburg: Landes-Regierung Nr. 4538 Bl. 60). Derselbe: Bd. 1, S. 206, Abb. 54, und Bd. 2, S. 654 (54).
 c) zum Brief-Zitat: Vergl. Sch. I, S. 364, Brief Nr. 172, 2. Abs. (Text nach der Hs. verbessert).

Einleitung

Der vorliegende dritte Werke-Band bringt Schriften Fichtes aus den Jahren 1794 bis 1796, und zwar „Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten“ aus dem Jahre 1794, den „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre“ von 1795 und den Ersten Theil der „Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre“, der im März 1796 erschien. Zu diesen Büchern kommen einige kleinere Veröffentlichungen Fichtes, der Artikel „Ueber Belebung und Erhöhung des reinen Interesse für Wahrheit“ für die Zeitschrift „Die Horen“ und die beiden Aufsätze für das „Philosophische Journal“: „Von der Sprachfähigkeit und dem Ursprung der Sprache“ und „Vergleichung des von dem Hrn Prof. Schmid aufgestellten Systems mit der Wissenschaftslehre“. Außerdem enthält dieser Werke-Band noch die Erklärung „Ich sehe mich genöthigt [...]“ gegen Schmid, die „Erklärung gegen den Aufsatz: Verunglückter Versuch [...] i. d. Journ. Eudämonia“ und Fichtes Rezension der kleinen rechtsphilosophischen Schrift Kants „Zum ewigen Frieden“.

Die Texte dieser Veröffentlichungen wurden nach den schon in den Einleitungen der zuvor erschienenen Bände dieser Gesamtausgabe bestimmten Prinzipien wiedergegeben.

Dem vorliegenden Bande ist eine Abbildung des Hofes des alten Klosters und Kollegiums in Jena beigegeben, die dem Betrachter eine Vorstellung davon vermitteln kann, wie diese Gebäude etwa zur Zeit Fichtes ausgesehen haben. Das Originalfoto befindet sich im Universitätsarchiv Jena (Bestand W, Abt. V, Nr. 9). Unser besonderer Dank gilt dem Universitätsarchiv der Friedrich-Schiller-Universität Jena, das uns die Veröffentlichung freundlich gestattet hat.

Auch für diesen Band danken die Herausgeber herzlich Domherrn Johannes Schulz-Blochwitz, der das reproduzierte Bild für diesen Band in Vorschlag brachte und eine Erklärung desselben erarbeitete, die auf dem Deckblatt der Abbildung abgedruckt ist. Die dänischen Zusätze zu den „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten“ überprüfte dankenswerter Weise Herr Professor Aage Kabell von der Universität München.

Reinhard Lauth und Hans Jacob.

Herausgegeben mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Einbandgestaltung und Typographie Alfred Lutz Schwäbisch Gmünd

© Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) Stuttgart-Bad Cannstatt 1966

EINIGE VORLESUNGEN
ÜBER DIE BESTIMMUNG DES GELEHRTEN

1794.

Vorwort

Die Schrift „Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten“ erschien zur Michaelis-Messe 1794 im Verlag Christian Ernst Gablers, Jena und Leipzig. Der Text dieser einzigen Ausgabe liegt dem folgenden Abdruck zugrunde. Das Buch ist im Oktav-Format und hat 124 Seiten, denen 8 unpaginierte Seiten (mit Titelblatt und Vorbericht) vorhergehen.

Fichte hat im Anschluß an seine Vorlesungen an der Universität Erlangen im Sommerhalbjahre 1805 über den gleichen Gegenstand eine Schrift „Ueber das Wesen des Gelehrten, und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit“¹ herausgegeben; ferner „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten“ in der Zeitschrift „Die Musen“ im Jahre 1812², im Anschluß an entsprechende Vorlesungen an der neugegründeten Berliner Universität. Doch wurde das Thema von Fichte in den beiden letztgenannten Veröffentlichungen jeweils ganz neu behandelt.

Die Schrift von 1794 umfaßt fünf Vorlesungen, „einige“ der Vorlesungen, die Fichte als öffentliche unter dem Titel ‚de officiis eruditorum‘ für das Sommerhalbjahr 1794 an der Universität Jena im *Catalogus praelectionum* angekündigt³ und dann gehalten hat. Für das folgende Wintersemester war eine Fortsetzung dieser öffentlichen Vorlesung zu einer noch zu bestimmenden Stunde angekündigt. Doch konnte Fichte das Kolleg erst einige Wochen nach Anfang des Semesters, nämlich am 9. November, beginnen. Er hatte in der Erwartung, daß ein beträchtlicher Teil der Jenaer Studenten die Vorlesung wie im verflossenen Halbjahre besuchen werde, zunächst mit der Festsetzung einer bestimmten Stunde gewartet, bis die Zeiten der Privatvorlesungen völlig bestimmt waren. Es fand sich aber, daß alle Stunden der Woche von morgens 8 bis abends 7 Uhr mit wichtigen, z. T. unent-

¹ „Ueber das Wesen des Gelehrten, und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit. In öffentlichen Vorlesungen, gehalten zu Erlangen, im Sommer-Halbjahre 1805 von Johann Gottlieb Fichte. Berlin, 1806. In der Himbürgischen Buchhandlung.“
² „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten.“ In „Die Musen. Eine norddeutsche Zeitschrift. Herausgegeben von Friedrich Baron de la Motte Fouqué und Wilhelm Neumann. Zweites Quartal. [Viertes Quartal.] Berlin, in der Salfeldschen Buchhandlung. 1812. S. 1–24 [S. 1–21.] – Vergleiche SW XI (= NW III), S. 145–208: „Fünf Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Gehalten zu Berlin im Jahre 1811.“
³ Im *Catalogus praelectionum* heißt es für das Sommersemester 1794: *Publice locum de officiis eruditorum exponet.* – Für das Wintersem. 1794/95: *Publice die atque hora adhuc indicanda de officiis eruditorum disserere perget.* – Im *Intelligenzblatt der Allgem. Literaturzeitung* Numero 34 vom 12. April 1794, Col. 268: „Die Lehre von den Pflichten der Gelehrten wird ebenders. [cf. Fichte] in öffentl. Vorlesungen abhandeln.“ – Im *Int.blatt der A.L.Z.* Nu. 104 v. 13. Sept. 1794: „Ueber die Pflichten der Gelehrten wird Hr. Prof. Fichte seine Vorlesungen fortsetzen.“

behrlichen Vorlesungen besetzt waren, so daß kein anderer geeigneter Zeitraum als die Stunden des Sonntags blieb.⁴ Der Sonntag schien Fichte auch für den Zweck dieser Vorlesungen, die „auf Bildung des Herzens zur Tugend“ gingen, besonders geeignet⁵; nach der protestantischen Auffassung vom Sonntagsgottesdienste glaubte er seinem Vorhaben von kirchlicher Seite nichts im Wege zu sehen. Nachdem er sich ferner überzeugt hatte, daß seine Absicht nicht gegen die Gesetze und Observanzen der deutschen und insbesondere der Jenaer Universität verstieß, wählte Fichte mit Rücksicht auf verschiedene schon bestehende Sonntagsveranstaltungen, speziell aber den akademischen Gottesdienst, der von 11 bis 12 Uhr abgehalten wurde, die Zeit von 9 bis 10 Uhr.⁶ Zu diesem Zeitpunkt fand denn auch die erste Vorlesung am 9. November 1794 statt. Nachdem Fichte aber darauf aufmerksam wurde, daß zur gleichen Zeit der Gottesdienst in der großen Stadtkirche (Michaeliskirche) stattfand, verlegte er die zweite Vorlesung am 16. November auf die Zeit von 10 bis 11 Uhr. Er nahm an, daß dann der Gottesdienst oder doch wenigstens die Predigt desselben beendet sei.⁷ Doch hatte inzwischen das Jenaer Konsistorium bereits in aller Eile Bericht über die Vorgänge an das Weimarer Oberkonsistorium erstattet, welches seinerseits dem

⁴ Fichte schreibt in seiner „Verantwortung“: „Ich habe im verflossenen Sommerhalbjahre [1794] moralische Reden unter der Benennung, *Moral für Gelehrte*, an das studierende Publicum, nicht ohne sichtbar vortheilhaften Einfluß auf die Stimmung desselben gehalten; und zur Fortsetzung dieser Reden in dem gegenwärtigen Winterhalbjahre [1794/95] durch den Lectionskatalog und öffentlichen Anschlag an der schwarzen Tafel mich anheischig gemacht. Da ich den Wunsch sowohl, als die auf die vorige Erfahrung gegründete Hoffnung hatte, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Studirenden diese moralischen Reden besuchen würde, so hielt ich für rathsam, mit Festsetzung einer Stunde dafür zu warten, bis die Privatkollegien völlig geordnet wären. Es wurden indeß in den Wochentagen alle Stunden von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr mit wichtigen, und größtentheils unentbehrlichen Lectionen besetzt, und ich konnte in keine dieser Stunden meine Reden verlegen, ohne entweder einen beträchtlichen Theil der Studirenden von ihnen auszuschließen, oder dieselben zu veranlassen, ihre anderweitigen Collegien zu verabsäumen. | Noch immer hoffte ich einen Ausweg zu finden und aus diesem Grunde wurden auch diese Reden nicht sogleich mit meinen Privatkollegien sondern mehrere Wochen später eröffnet. Indes wurde die Eröffnung derselben von Zeit zu Zeit von den Studirenden inständigst verlangt, und es blieb mir, nachdem ich alle Umstände reiflich erwogen hatte, nichts übrig, als daß ich sie auf den Sonntag verlegte.“ („Des Prof. Fichte Verantwortung, welche dem Bericht des Senatus academici ad Serenissimum reg. beygelegt worden ist.“ In: „Blätter aus dem Archiv der Töleranz und Intoleranz.“ Erste Lieferung, 1797, S. 138 f.) ⁵ „Verantwortung“, S. 143: „Meine moralischen Reden aber sind überhaupt nicht wissenschaftlich, und gehen gar nicht auf eigentlichen Unterricht, sondern auf Bildung des Herzens zur Tugend.“ – S. 144: „Es schien mir demnach, daß die Haltung dieser Reden am Sonntage nicht nur kein durch das Gesetz verbotenes, sondern vielmehr durch dasselbe ausdrücklich anempfohlenes Geschäft sey.“ ⁶ Vergl. „Verantwortung“, S. 149/50. ⁷ „Verantwortung“, S. 150: „Den zweyten Sonntag, nachdem ich erfahren, daß um 10 Uhr wenigstens die Predigt vorüber, und die Versammlung meist zu Ende sey, zog ich, ausdrücklich aus diesem Grunde, die letztere Stunde vor, und machte es durch öffentlichen Anschlag bekannt.“

Herzog von Weimar anzeigte, Fichtes Sonntagsvorlesungen seien ein „intendirter Schritt gegen den öffentlichen Landesgottesdienst“, jedenfalls ein Verstoß gegen die noch geltenden Sabbat-Mandate.⁸ Der Herzog wurde gebeten, Fichte die Fortsetzung seiner sonntäglichen Vorlesungen baldigst zu untersagen. Karl August reagierte durch eine Anweisung an die Akademie in Jena, einstweilen, bis der Bericht des Oberkonsistoriums geprüft sei, Professor Fichte zu „untersagen, in seinen des Sonntags angefangenen Vorlesungen weiter fortzufahren.“⁹

Nach der zweiten Vorlesung¹⁰ sistierte also zum großen Unwillen der Studenten¹¹ Fichtes Kolleg über die Bestimmung des Gelehrten, bis Herzog Karl August, der inzwischen einen Bericht des Akademischen Senats eingeholt hatte,¹² am 28. Januar 1795 in einem Dekret¹³ entschied, Fichte sei bezüglich seiner „neuerlich vor Beendigung des sonntäglichen Vormittags-Gottes-Dienstes angefangenen moralischen Vorlesungen“ „von dem ihm ohne allen Grund beygemessenen Verdacht billig frei[zusprechen]“; es solle ihm aber in Anbetracht der gesamten Sachlage „die Fortsetzung seiner moralischen Vorlesungen am Sonntag äußersten Falls nur in den Stunden, nach geendigten Nachmittags-Gottes-Dienst gestattet seyn“.

Fichte setzte daraufhin am folgenden Sonntag, den 1. Februar, seine Vorlesungen fort, jedoch in der Zeit von 15 bis 16 Uhr.¹⁴ Die gerade zu dieser Zeit wegen der

⁸ Die Anzeigen des Jenaer Konsistorium vom 16. Nov. und des Weimarer Oberkonsistorium vom 18. Nov. 1794 finden sich abgedruckt in: „Blätter aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz“, S. 131/34. ⁹ Die Anweisung des Herzogs, vergl. „Blätter etc.“, S. 130/31. ¹⁰ Sonntags, den 16. Nov., 10–11 Uhr. ¹¹ Studentenanschlag vom 25. Nov. 1794 mit Aufforderung zu einer „friedlichen Berathschlagung“ über das an Fichte ergangene einstweilige Vorlesungsverbot, vergl. „Jenaisches Fichte-Büchlein von Dr. Karl Hase“, Leipzig, 1856, S. 57/58. – Zweiter Anschlag, zunächst von Maßnahmen abzusehen, im Sinne Fichtes: ebendort S. 58/59. – Rede Fichtes zu den Studenten, die ihm am selben Abend mit einem Aufzug vor seinem Hause huldigten: vergl. „Aus Fichtes Leben Briefe und Mitteilungen zu einer künftigen Sammlung von Fichtes Briefwechsel Von Dr. Hans Schulz“, Berlin, 1918, S. 17/18. Darin heißt es u. a.: „So sehr angenehm mir auch der Beweis des Wohlwollens, den Sie mir eben geben, ist, weil er mir Ehre macht, so ist doch der Entschluß, den Sie diesen Nachmittag gefaßt, den Ausgang eines gewissen Handelns in Ruhe abzuwarten, mir noch weit angenehmer, darum, weil er Ihnen Ehre macht.“ ¹² Der Bericht des Senats vom 4. Jan. 1795, in Hases „Jenaischem Fichte-Büchlein“, S. 76–82, und LLB², II, S. 36–41. ¹³ Das Entscheidungskonkret, in den „Blättern aus dem Archiv etc.“ S. 187–89. ¹⁴ Das Datum ergibt sich aus Fichtes eigenen Ausführungen in seiner „Rechenschaft an das Publikum über seine Entfernung von Jena in dem Sommerhalbjahre 1795“ (LLB², S. 43 ff), in der Fichte den 15. Febr. als „den dritten Sonntag, da ich über diesen Gegenstand [cf. über Ordensverbindungen] geredet“, angibt. (S. 59.) Das wohl durch Kuno Fischers „Geschichte der neuern Philosophie“ (Heidelberg 1869, Fünfter Band, S. 271) in der Fichte-Sekundärliteratur kursiv gewordene Datum des 3. Febr. ist irrig. Fischer schreibt: „Den 3. Februar nimmt Fichte die unterbrochenen Vorträge wieder auf und liest Sonntag Nachmittags von 3–4.“ Vermutlich hat Fischer geglaubt, Fichte habe am 8. Febr. wieder zu lesen begonnen; infolge eines Setzfehlers wurde dann aus dem 3. ein 8.

Einige Vorlesungen

über die

Bestimmung des Gelehrten

von

Johann Gottlieb Fichte.

Jena und Leipzig,
bei Christian Ernst Gabler,

1794.

Vorbericht.

VI, 291

Diese Vorlesungen wurden im verfloßnen Sommer=Halb=Jahre vor einer beträchtlichen Anzahl der bei uns studierenden Jünglinge gehalten.¹ Sie sind der Eingang in ein Ganzes, das der Verfasser vollenden, und zu seiner Zeit dem Publikum vorlegen will.² Eine äußere Veranlassung, die weder zur richtigen Beurtheilung, noch zum richtigen Verstehen dieser Blätter etwas beitragen [/] kann, bewog ihn, diese fünf ersten Vorlesungen abgesondert abdrucken zu lassen, und zwar gerade so, wie er sie gehalten, ohne daran ein Wort zu ändern.³ Dies möge ihn über manche Nachlässigkeit im Ausdrucke entschuldigen. – Bei seinen übrigen Arbeiten⁴ konnte er diesen Aufsätzen nicht gleich anfangs diejenige Vollendung geben, die er ihnen wünschte. Dem mündlichen Vortrage hilft man durch Deklamation nach. Für den Abdruck sie umzuändern war gegen eine Neben=Absicht desselben.

Es kommen in diesen Vorlesungen mehrere Aeusserungen vor, die nicht allen Lesern gefallen werden. Aber daraus ist dem Verfasser kein Vorwurf zu machen; [/] denn er hat bei seinen Untersuchungen nicht darauf gesehen, ob etwas gefallen, oder misfallen werde, sondern ob es wahr seyn möge, und was er nach seinem besten Wissen für wahr hielt, hat er gesagt, so gut er's vermogt.

Aber ausser jener Art von Lesern, die ihre Gründe haben, sich das Gesagte misfallen zu lassen, dürfte es noch andere geben, die es wenigstens für unnüz erklären, weil es sich nicht ausführen lasse, und weil demselben in der wirklichen Welt, so wie sie nun einmal ist, nichts entspreche; ja es ist zu befürchten, daß der gröste

VI, 292

¹ Es handelt sich um das Sommersemester 1794 an der Universität Jena, in welchem Fichte publice eine Vorlesung „de officiis eruditorum“ hielt. Die erste Vorlesung fand am 23. Mai statt; Fichte las einmal in der Woche, Freitags abends von 18 bis 19 Uhr. Die Hörschaft war von Anfang an ungewöhnlich zahlreich. „Das gröste Auditorium in Jena war zu enge“, schrieb Fichte am 26. Mai an seine Frau, „die ganze Hausflur, der Hof stand voll, auf Tischen, u. Bänken standen sie einander auf den Köpfen.“ (Sch. I, 364; Nr. 172) ² Wie schon der Titel ankündigt, enthält die vorliegende Schrift nur „einige“ der Vorlesungen über „Moral für Gelehrte“ (Sch. I, 352). Über die weiteren vergl. das Vorwort. ³ Die angedeutete „äußere Veranlassung“ war ein vom Hofrat Christoph Heinrich Krüger und dem Fürstlichen Rat Georg Wilhelm Vogel in Umlauf gesetztes und nach Weimar getragenes Gerücht, Fichte habe in seinen öffentlichen Vorlesungen gesagt, „in 20–30 Jahren gäbe es nirgends Könige oder Fürsten mehr“ (Vergl. Diezmann, August: „Aus Weimars Glanzzeit.“ Leipzig, 1855, S. 69). Nachdem Fichte von diesem Gerücht erfuhr, schrieb er an Goethe: „Ich laße die *bis jezt öffentlich gehaltenen* 4. Vorlesungen, in welchen ich jene Thorheiten gesagt haben soll, und welche ich mit *gutem Vorbedacht* wörtlich niederschreibe, und wörtlich ablese ehestens unverändert *wörtlich abdrucken*.“ (Sch. I, 380; Nr. 180) Fichte entschloß sich kurz darauf, noch die anschließende Vorlesung über die Rousseausche Kulturthese hinzuzufügen. ⁴ Fichte schrieb damals an der „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre“, deren theoretischer Teil Gegenstand seiner privaten Vorlesung war.

Theil der übrigen rechtlichen, ordentlichen, und nüchternen Leute so urtheilen werde. Denn obgleich in allen Zeit[/]altern die Anzahl derjenigen, welche fähig waren, sich zu Ideen zu erheben, die kleinere war, so ist doch aus Gründen, die ich hier recht wohl verschweigen kann, diese Anzahl nie kleiner gewesen, als eben jetzo. Indeß man in demjenigen Umkreise, den die gewöhnliche Erfahrung um 5 uns gezogen, allgemeiner selbst denkt, und richtiger urtheilt, als vielleicht je, sind die mehresten völlig irre, und geblendet, sobald sie auch nur eine Spanne über denselben hinausgehen sollen. Wenn es unmöglich ist, in diesen den einmal ausgelöschten Funken des höhern Genius wieder anzufachen, muß man sie ruhig in jenem Kreise bleiben, und insofern sie in demselben nützlich und unentbehrlich 10 sind, ihnen ihren [/] Werth in und für denselben ungeschmälert lassen. Aber wenn sie darum nun selbst verlangen, alles zu sich herabzuziehen, wozu sie sich nicht erheben können, wenn sie z. B. ^a fordern, daß alles Gedruckte sich als ein Koch-Buch, oder als ein Rechen-Buch, oder als ein Dienst-Reglement solle gebrauchen lassen, und alles verschreien, was sich so nicht brauchen läßt, so haben sie selbst 15 um ein Großes Unrecht.

Daß Ideale in der wirklichen Welt sich nicht darstellen lassen, wissen wir andern vielleicht so gut, als sie, vielleicht besser. Wir behaupten nur, daß nach ihnen die Wirklichkeit beurtheilt, und von denen, die dazu Kraft in sich fühlen, modificirt 20 werden müsse. Gesezt, sie könnten auch [/] davon sich nicht überzeugen, so verlieren sie dabei, nachdem sie einmal sind, was sie sind, sehr wenig; und die Menschheit verliert nichts dabei. Es wird dadurch bloß das klar, daß nur auf sie nicht im Plane der Veredlung der Menschheit gerechnet ist. Diese wird ihren Weg ohne Zweifel fortsetzen; über jene wolle die gütige Natur walten, und ihnen zu rechter Zeit Regen und Sonnenschein, zuträgliche Nahrung und ungestörten Um- 25 lauf der Säfte, und dabei – kluge Gedanken verleihen!

Jena, zur Michaelis-Messe 1794.

^a *Abk. für* zum Beispiel

Erste Vorlesung.

1 VI, 293

Ueber die
Bestimmung des Menschen
an sich.

5 Die Absicht der Vorlesungen, welche ich heute eröffne, ist Ihnen zum Theil be- 3
kannt. Ich möchte beantworten, oder vielmehr, ich möchte Sie, M. H.^a veranlas-
sen, sich zu beantworten folgende Fragen: Welches ist die Bestimmung des Gelehr-
ten? welches sein Verhältniß zu der gesammten Menschheit sowohl, als zu den
einzelnen Ständen in derselben? durch welche Mittel kann er seine erhabene
10 Bestimmung am sichersten erreichen?

Der Gelehrte ist nur insofern ein Gelehrter, inwiefern er andern Menschen ent-
gegengesetzt wird, die das nicht sind; sein Be[/]grif entsteht durch Vergleichung, 4
durch Beziehung auf die Gesellschaft: unter der nicht etwa blos der Staat, sondern
überhaupt jede Aggregation vernünftiger Menschen verstanden wird, die im
15 Raume bei einander leben und dadurch in gegenseitige Beziehungen versetzt
werden.

Die Bestimmung des Gelehrten, insofern er das ist, ist demnach nur in der Ge-
sellschaft denkbar; und also setzt die Beantwortung der Frage: welches ist die
Bestimmung des Gelehrten? die Beantwortung einer andern voraus; der folgen-
20 den: welches ist die Bestimmung des Menschen in der Gesellschaft?

Die Beantwortung dieser Frage setzt wiederum die Beantwortung einer andern
noch höhern voraus – der: welches ist die Bestimmung des Menschen an sich,
d. h.^b des Menschen, insofern er bloß als Mensch, bloß nach dem Begriffe des
Menschen überhaupt gedacht wird; – isolirt, und ausser aller Verbindung, die VI, 294
25 nicht in seinem Begriffe nothwendig enthalten ist?¹ [/]

Ich darf Ihnen wohl ietzt ohne Beweis sagen, was mehreren unter Ihnen ohne 5
Zweifel schon längst bewiesen ist, und was andre dunkel, aber darum nicht
weniger stark fühlen, daß die ganze Philosophie, daß alles menschliche Denken
und Lehren, daß Ihr ganzes Studieren, daß alles, was ich insbesondere Ihnen je
30 werde vortragen können, auf nichts anders abzwecken kann, als auf die Beant-
wortung der aufgeworfenen Fragen, und ganz besonders der letzten höchsten:
Welches ist die Bestimmung des Menschen überhaupt, und durch welche Mittel
kann er sie am sichersten erreichen?

^a *Abk. für* Meine Herren ^b *Abk. für* das heißt

¹ Vergl. Zusatz der dänischen Ausgabe S. 73 [Zu S. 2:].

Zwar nicht für die Möglichkeit des Gefühls dieser Bestimmung, wohl aber für die deutliche, klare, und vollständige Einsicht in dieselbe wird die ganze Philosophie, und zwar eine gründliche und erschöpfende Philosophie vorausgesetzt. – Diese Bestimmung des Menschen an sich ist zugleich der Gegenstand meiner heutigen Vorlesung. Sie sehen, M. H., daß ich das, was ich darüber zu sagen habe, 5
 6 in [/] dieser Stunde nicht vollständig aus seinen Gründen ableiten kann, wenn ich nicht in dieser Stunde die ganze Philosophie abhandeln will. Aber ich kann es auf Ihr Gefühl aufbauen. – Sie sehen zugleich, daß die Frage, welche ich in meinen öffentlichen Vorlesungen beantworten will: welches ist die Bestimmung des Gelehrten, – oder was eben soviel heißt, wie sich zu seiner Zeit ergeben 10
 wird – die Bestimmung des höchsten wahrsten Menschen, die l e z t e Aufgabe für alles philosophische Forschen; – so wie die: welches ist die Bestimmung des Menschen überhaupt, deren Beantwortung ich in meinen Privatvorlesungen² zu begründen, heute aber nur kurz anzudeuten gedenke, – die e r s t e Aufgabe für dasselbe ist. Ich gehe jezt an die Beantwortung der aufgegebenen Frage. 15
 Was das eigentlich geistige im Menschen, das reine Ich, – schlechthin an sich – isolirt – und ausser aller Beziehung auf etwas ausser demselben – seyn würde? –
 7 diese Frage ist unbeantwortlich – und genau genom[/]men enthält sie einen
 VI, 295 Widerspruch mit sich selbst. Es ist zwar nicht wahr, daß das reine Ich ein Produkt des Nicht=Ich – so nenne ich alles, was als ausser dem Ich befindlich gedacht, was 20
 von dem Ich unterschieden und ihm entgegengesetzt wird – daß das reine Ich, sage ich, ein Produkt des Nicht=Ich sey: – ein solcher Satz würde einen transcendentalen^b Materialismus ausdrücken, der völlig vernunftwidrig ist – aber es ist sicher wahr, und wird an seinem Orte streng erwiesen werden, daß das Ich sich seiner selbst nie bewußt wird, noch bewußt werden kann, als in seinen empirischen 25
 Bestimmungen, und daß diese empirischen Bestimmungen nothwendig ein Etwas ausser dem Ich voraussetzen. Schon der Körper des Menschen, den er s e i n e n Körper nennt, ist etwas ausser dem Ich. Ausser dieser Verbindung wäre er auch nicht einmal ein Mensch, sondern etwas für uns schlechthin ungedenkbares; wenn man ein solches, das nicht einmal ein Gedankending ist, noch ein Etwas nennen 30
 8 kann. – Den Menschen an [/] sich, und isolirt betrachten, heißt demnach weder hier, noch irgendwo: ihn bloß als reines Ich, ohne alle Beziehung auf irgend etwas ausser seinem reinen Ich betrachten: sondern bloß, ihn ausser aller Beziehung auf vernünftige Wesen seines gleichen denken.
 Und, wenn er so gedacht wird, was ist seine Bestimmung? was kommt ihm als 35

^b *irrtüml. für transcendenten ?*

² d. i. in den Vorlesungen über theoretische und allgemeine praktische Philosophie.

VERZEICHNIS DER VON FICHTE ZITIERTEN LITERATUR

- 1 Kritik der practischen Vernunft
von Immanuel Kant.
Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch
1788.
— S. 31, 380
- 2 Du contract social; Principes du droit
politique.
Par J. J. Rousseau, citoyen de Geneve.
A Amsterdam,
Chez Marc Michel Rey.
MDCCLXII.
— S. 39, 400
- 3 Vetus Testamentum.
— Gen. I u. II: S. 348
— Gen. II, 17: S. 66
— Gen. III, 8: S. 66
— Gen. III, 18/19: S. 66
— S. 54
- 4 Novum Testamentum.
— Matth. V, 13: S. 58
— Röm. XIII, 1: S. 281
- 5 Discours qui a remporté le prix a
l'Academie de Dijon. En l'année 1750.
Sur cette Question proposée par la même
Académie: Si le rétablissement des
Sciences & des Arts a contribué à
épurer les moeurs.
Par un citoyen de Genève.
[Motto.]
A Geneve,
Chez Barillot & fils.
— S. 60 ff
- 6 Discours sur l'origine et les fondemens
de l'inegalité parmi les hommes.
Par Jean Jaques Rousseau citoyen de
Genève.
A Amsterdam,
Chez Marc Michel Rey.
MDCCLV.
— S. 60 ff
- 7 Elementa philosophica de cive,
Auctore Thom. Hobbes Malmesburiensi.
Amsterodami,
Apud Ludovicum Elzevirium.
Anno 1647.
— S. 100
- 8 Leviathan, or The Matter, Forme, & Po-
wer of a common-wealth ecclesiasticall
and civill.
By Thomas Hobbes of Malmesbury.
London,
Printed for Andrew Crooke, at the
Green Dragon in St. Pauls Church-yard,
1651.
— S. 100
- 9 Kritik der reinen Vernunft
von Immanuel Kant, Professor in Kö-
nigsberg, der Königl. Academie der
Wissenschaften in Berlin Mitglied.
Dritte verbesserte Auflage.
Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch.
1790.
— S. 144, 189, 191, 208, 246/47, 255/56,
313 Anm., 362
- 10 Salomon Maimon's
Streifereien im Gebiete der Philosophie.
Erster Theil.
Berlin,
1793,
bei Wilhelm Vieweg.
— S. 189
- 11 Versuch einer neuen Logik oder Theorie
des Denkens. Nebst angehängten Briefen
des Philaletes an Aenesidemus
von Salomon Maimon.
Berlin,
1794.
Bei Ernst Felisch.
— S. 189
- 12 Versuch über die Transscendentalphilo-
sophie, mit einem Anhang über die sym-
bolische Erkenntniß und Anmerkungen
von Salomon Maimon, aus Litthauen in
Polen.
[Motto.]
Berlin,
bei Christian Friedrich Voß und Sohn.
1790.
— S. 190

- 13 Philosophical essays concerning Human Understanding.
By the Autor of the Essays Moral and Political.
London:
Printed for A. Millar, opposite Katharine-Street, in the Strand.
MDCCXLVIII.
— S. 190
- 13a David Humes
Untersuchung über den menschlichen Verstand neu übersezt von M. W. G. Tennemann
nebst einer Abhandlung über den philosophischen Skepticismus
von Herrn Professor Reinhold in Jena.
Jena,
im Verlag der akademischen Buchhandlung,
1793.
— S. 190
- 14 Philosophisches Wörterbuch, oder Beleuchtung der wichtigsten Gegenstände der Philosophie, in alphabetischer Ordnung,
von Salomon Maimon.
Erstes Stück.
[Motto.]
Berlin.
Bei Johann Friedrich Unger.
1791.
S. 191
- 15 Grundriß des Naturrechts. Für Vorlesungen
von Carl Christian Erhard Schmid, Professor der Philosophie zu Jena.
Frankfurt und Leipzig,
1795.
— S. 213/14, 267–270, 371 Anm.
- 16 Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf
von Immanuel Kant.
Königsberg,
bey Friedrich Nicolovius.
1795.
— S. 221–228, 323–328, 388
- 17 Theätet oder über das menschliche Wissen ein Beytrag zur Vernunft-Kritik
von Dieterich Tiedemann Fürstl. Hessischem Hofrath und ordentlichem Lehrer der Philosophie in Marburg.
Frankfurt am Main,
bey Varrentrapp und Wenner
1794.
— S. 250
- 18 David Hume über den Glauben oder Idealismus und Realismus. Ein Gespräch von Friedrich Heinrich Jacobi.
[Motto.]
Breslau,
bey Gottl. Loewe.
1787.
— S. 256 Anm., 339 Anm.
- 19 Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution.
Von Johann Benjamin Erhard Doctor der Medicin in Nürnberg.
[Motto.]
Jena und Leipzig,
bei Christian Ernst Gabler.
1795.
— S. 323
- 20 Extrait du projet de paix perpétuelle de Monsieur l'abbé de Saint-Pierre.
Par J. J. Rousseau, Citoyen de Geneve.
[Motto.]
M.DCC.LXI.
— S. 323 Anm.
- 21 Kritik der Urtheilskraft
von Immanuel Kant.
Berlin und Libau,
bey Lagarde und Friederich
1790.
— S. 345
- 22 Cajus Plinius Secundus
Naturalis historia.
— S. 381
- 23 Tractatus theologico-politicus Continens Dissertationes aliquot, Quibus ostenditur Libertatem Philosophandi non tantum salva Pietate, & Reipublicae Pace posse concedi: sed eandem nisi cum Pace Reipublicae, ipsaque Pietate tolli non posse.
[Motto.]
Hamburgi,
Apud Henricum Künraht.
MDCLXX.
— S. 410

PERSONEN-VERZEICHNIS

- Aristoteles, 384–322
(37)
- Beck, Jakob Sigismund, 1761–1840
(317 f A.)
- Bohn, Karl Ernst, 1749–1827
(285), 288
- Diogenes, 404–323
177
- Erhard, Johann Benjamin, 1766–1827
321 A., 323
— Ueber das Recht des Volks zu einer
Revolution
323
- Gorani, Giuseppe, 1744–1819
(279 f)
- Hobbes, Thomas, 1588–1679
100
— Elementa philosophica de cive
100
— Leviathan
100
- Homer, ca. 800 v. Chr.
119
- Hume, David, 1711–1776
190
— Philosophical essays concerning
Human Understanding
190
- Jacobi, Friedrich Heinrich, 1743–1819
256 A., 339 A.
— David Hume über den Glauben
oder Idealismus und Realismus
256 A., 339 A.
- Jesus Christus
(58)
- Kant, Immanuel, 1724–1804
31, 37, 43, 144, 189 ff, 208, 213, 221–
228, 246 f, 250 f, 253, 255, 256 A.,
313 A., 316 f, 323 ff, 328, 336, 345,
362, 380, 388
— Kritik der reinen Vernunft
144, 189, 191, 208, 246/47, 255/56,
313 A., 362
— Kritik der practischen Vernunft
31, 380
— Kritik der Urtheilskraft
345
— Zum ewigen Frieden
221–228, 323–328, 388
- Karl August, 1757–1828, Herzog von
Sachsen-Weimar-Eisenach seit 1775
(280 f)
- Leibniz, Gottfried Wilhelm von, 1646–
1716
192, 213
- Locke, John, 1632–1704
192
- Louis XVI, 1754–1793, König von Frank-
reich 1774–1792
279, 285
- Luther, Martin, 1483–1546
111
- Maimon, Salomon, 1754–1800
189 ff, 323
— Streifereien im Gebiete der Philo-
sophie
189
— Versuch einer neuen Logik oder
Theorie des Denkens
189
— Versuch über die Transscendental-
philosophie
190
— Philosophisches Wörterbuch
191
- Mereau, Friedrich Ernst Karl, 1765–1825
(284)
- Mereau, Sophie, 1770–1806
(284)
- Niethammer, Friedrich Immanuel, 1766–
1848
321 A.
- Platner, Ernst, 1744–1818
250
- Plinius, Gajus, Secundus
381
— Naturalis historia
381
- Paulus, (Apostel)
281
- Reinhold, Karl Leonhard, 1758–1823
150, 264
- Rousseau, Jean Jacques, 1712–1778
39, 59–67, 323 A., 400
— Discours qui a remporté le prix a
l'Academie de Dijon
60 ff
— Discours sur l'origine et les fonde-
ments de l'inegalité parmi les hommes
60 ff

- Extrait du projet de paix perpétuelle de Monsieur l'abbé de Saint-Pierre
323 A.
- Du contract social
39, 400
- Saint-Pierre, Jacques Henri Bernardin de,
1737–1814
323 A.
- Schmid, Karl Christian Erhard, 1761–1812
213–216, 235–271, (321 A.)
- Grundriß des Naturrechts
213/14, 267–270, 321 A.
- Schulze, Gottlob Ernst Ludwig, 1761–1833
150
- Spinoza, Baruch de, 1632–1677
410
- Tractatus theologico-politicus
410
- Tiedemann, Dietrich, 1748–1803
250
- Theätet
250

ORTS-VERZEICHNIS

Amerika, Vereinigte Staaten von 228
Deutschland 62, 279
Europa 228
Frankreich 279
Jena 23, 25 f, 137, 141, 213 f, 282, 285 f,
288, 311
Kopenhagen 71

Leipzig 23, 137, 141, 311
Niederlande 279
Oßmannstedt (285), (287)
Sparta 449 A.
Tübingen 139
Venedig 449 A.
Weimar 282

SACH-VERZEICHNIS

- Aberglaube 114
Abhängigkeit (vgl. Unabhängigkeit) 206 f, 375, 383
Ableiten (vgl. Deduktion) 28, 47, 59, 97, 115, 146, 180, 196, 236 f
Abneigung 83
Abschrecken 327
Absolutes 236 ff, 253, 264
Abstimmung (vgl. Stimmen sammeln) 450
Abstrahieren 150, 192
Abstraktion 110 f, 114, 127, 253, 258 ff, 315, 341, 352, 403
Abstraktum 260
Achtung 39, 51, 388, 460
Adel 442, 452
Adjektiv 118 f
Affektion 372 f
Affizieren 89, 111, 182, 197
Ahnung 62 f
Akt der Freiheit, Erster 83
Akzidenz 192 f, 197, 203, 339, 375
Allgemeines – Besonderes 145
Allgemeines, kollektives – unendliches 144
Allgemeingültig 390
Analyse 255, 337, 344, 363, 390
Anerkennen 224 f, 351 ff, 384
Anerkennen, gegenseitiges 413, 417 ff
Anerkennen, problematisches – kategorisches 353 f
Angreifen 391, 393, 395 f, 399, 404
Angreifer 388, 394, 430
Angriff 392 ff
Anlage 43 ff, 51 ff, 63, 97, 115
Annäherung 52, 65
Annäherung ins Unendliche 32, 40, 44
Anschauung 154 f, 159 f, 163 f, 174 f, 179 ff, 188, 193 ff, 203, 205 f, 313, 330 f, 333, 362, 375
Anschauung, äußere 164, 186, 204
Anschauung, innere 164, 185, 254
Anschauung, unmittelbare 181, 185
Anschauungsform 204
Anschauungsvermögen 179
Anstoß 143, 155, 158, 258, 343
Anthropologie 378
Antithesis 147, 149
Anwendbarkeit 387 f, 391 f, 395, 423
Anwendung 43, 56, 83 f, 189 f, 225, 258, 319, 322, 326, 356, 358, 370, 394, 398, 400, 431 f, 438 ff
Anwendung im Leben 37, 399
Apfel der Erkenntnis 66
Appellation 396, 441, 444, 446, 449, 451
a priori 37, 99, 146, 190 f, 208, 255 A., 315, 358
Arbeit 49, 57 f, 65 f, 90, 99
Ärgernis 404
Aristokratie 442
Armut 460
Artikulation 365 ff, 374, 379
Aufforderung 253, 342 f, 345, 347, 349 ff
Aufgabe 50, 68, 99, 102, 105, 226, 252, 318 A., 320, 323 A., 331, 336 f, 386, 423, 427
Aufhalten 331
Aufheben 156, 161, 199, 331, 365 ff, 411
Aufklärung 228
Aufmerksamkeit 169
Aufsammeln 377 f
Aufsicht 54, 440, 448, 455
Aufstand des Volkes 457 f
Auge des Geistes 255, 382 f
Ausbildung (vgl. Bildung) 64, 389
Ausbildung, sittliche 58
Ausbildung der Anlagen 44, 51
Ausbildung der Sinnlichkeit 112
Ausbildung der Sprache 106, 108 f
Ausbildung der Triebe 84
Ausdehnung 362 f
Ausschließen 150 ff, 157 ff, 163, 184 ff, 192, 194 ff, 198 f, 203, 205 f, 339, 357, 362, 413, 417, 419
Außenwelt (vgl. Welt) 83
Außenwelt, Glaube an 112 f A.
Äußerung 197, 199 ff, 204, 353, 358, 401
Ausüben (Recht, Gesetz) 225, 395 f, 398, 402, 409
Barbaren 228, 442
Bearbeiten 47 f, 65, 101, 189
Bedingen 350 f, 384
Bedingung 149 f, 155, 160 f, 164, 167, 173, 178, 195 ff, 204, 207, 314 f, 319, 322, 333, 340 f, 344, 352 f, 384, 387, 391, 393 f, 397 f
Bedingungsverhältnis 206, 350 f, (406), (411)
Bedürfnis 36, 43, 45, 51 f, 56, 62 ff, 66, 105, 112, 121, 259, 327
Befriedigung 429
Befriedigung des Bedürfnisses 51 f, 56, 64, 66, 112
Befriedigung des Interesse 83
Befriedigung der Lüste 62
Befriedigung der Sinnlichkeit 62, 84
Befriedigung des Triebs 43, 83, 103

- Begierde 427
 Begierde nach Glückseligkeit 32
 Begreifen 315, 340 ff, 345, 377 ff
 Begrenzung 153, 156 f, 160 ff, 172 ff,
 178, 184 f, 329 f, 344, 377
 Begriff 120, 255, 259 f, 315 ff, 319, 345,
 348, 352, 355, 357, 370 f, 379, 384
 Begriff, abstrakter 103, 110, 341
 Begriff, allgemeiner 103, 109, 111, 259
 Begriff a priori 358
 Begriff, bloßer 227
 Begriff, geistiger 112 ff, 383
 Begriff, gemeinschaftlicher 374 f
 Begriff, idealer 38, 375
 Begriff, notwendiger 31, 35, 319
 Begriff, praktischer 31, 36, 45, 48, 320
 Begriff, sinnlicher 111
 Begriff, übersinnlicher 113 f
 Begründen 143, 174, 264, 377
 Begründen, gegenseitiges 174
 Behandeln 351 ff, 380, 384 ff
 Behauptung 85, 353
 Beifall 83
 Beispiel 57
 Beleidigter 393, 395, 431, 436
 Beobachter 157, 159, 167 ff, 172, 175,
 182, 316, 372, 379
 Beobachtung 179, 317
 Berechtigungsgrund 346
 Beruf 58
 Beschaffenheit des Dings 183 ff, 201 f
 Beschränkung (vgl. Begrenzung, Selbst-
 beschränkung) 177 f, 199, 204, 223 ff,
 319 ff, 326 f, 335, 344, 350 f, 357 f,
 367, 369 ff, 384 f, 387 ff, 400, 403 f,
 411 ff, 436
 Besitz (vgl. Eigentum) 412 ff
 Besitz, Gleichgewicht des 228
 Besitznahme 414, 416, 419 ff
 Besserung 393
 Bestimmbares 202 ff
 Bestimmbarkeit 379, 409
 Bestimmen 30, 46, 143 ff, 150, 153, 155,
 156, 174, 176 ff, 183 ff, 187, 193 ff,
 199, 201 ff, 315, 319, 327, 335 f, 338,
 343, 345, 349, 361, 370, 377, 405 f, 423
 Bestimmen, gegenseitiges 350
 Bestimmen, negatives 197
 Bestimmen, unendliches 318 A., 338
 Bestimmtes 153, 202 ff, 318 A., 344, 362
 Bestimmtheit 342, 405
 Bestimmung, empirische 30
 Bestimmungsgrund 205, 344
 Bestimmung des Menschen 27 ff, 57 f
 Bestrafung 327, 402, 438, 444, 449 f, 458
 Betrug 114
 Bewegung 257, 364 f, 367, 370 ff, 379,
 382, 405
 Beweis 112 A., 145, 207, 257, 337
 Beweis, genetischer 378
 Bewirktes 192, 197, 404
 Bewußtsein (vgl. Selbstbewußtsein) 36,
 83, 146, 154, 169 ff, 176, 180 f, 186 f,
 207 f, 258 ff, 314 ff, 336, 340, 344, 352,
 354, 363, 374
 Bewußtsein, empirisches 35, 43, 316 A.
 Bewußtsein, gemeines 337, 340
 Bewußtsein, gemeinschaftliches 352, 354,
 356
 Bewußtsein, unmittelbares 36, 87, 175,
 179, 183, 188, 192
 Bewußtsein, Anfang des 83, 169, 208
 Beziehen 148 ff, 158 ff, 163 ff, 175 f,
 180 f, 183, 187, 331, 350, 355, 366,
 378 f, 406
 Beziehung 223, 341
 Beziehung, ideale 158
 Beziehungsgrund 148 f, 150 A., 158, 165,
 176, 180 f
 Bibel 54, (348)
 Biegungen des Ich 31
 Bild 62, 103 A., 114, 127, 155, 179 ff,
 185 ff, 195, 247, 259
 Bilden 179 ff, 185, 259, 331, 371
 Bildsamkeit 379, 383
 Bildung (vgl. Ausbildung) 33, 44 ff, 51,
 53 ff, 58, 60, 65, 67, 109, 379, 381, 383
 Bildungstrieb 378 f
 Bildungsvermögen 381
 Böse 48, 64, 67
 Bösewicht 321 A.
 Bosheit (vgl. böser Wille) 33
 Brudergeschlecht 33, 50
 Buchstäblerei 259, 269
 Bürger (vgl. Staatsbürger) 327, 418, 442,
 454 f
 Bürgervertrag (vgl. Staatsbürgervertrag)
 326, 435, 438, 444, 458

 Charakter 46
 Chemie 248

 Darstellen 50, 60, 315, 323 A., 413
 Darstellung, genetische 256 f
 Dasein 49 f, 203 f, 260 f, 330, 335
 Dasein der Dinge 112 f A., 335, 337
 Dasein vernünftiger Wesen 34 f
 Datum, empirisches 47
 Dauerndes (vgl. Fortdauern) 111 f, 199 f,
 406
 Deduktion (vgl. Ableiten) 98, 106, 146,
 154 f, 180, 201, 208, 224, 319 ff, 324,
 332
 Deklaration 434, 447
 Deklaration des Besitzes 416 ff
 Demokratie 224, 325, 439 ff

INHALTS-VERZEICHNIS

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Einleitung</i> | 1 |
| Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten | 1 |
| Vorbericht | 25 |
| Erste Vorlesung. Ueber die Bestimmung des Menschen an sich | 27 |
| Zweite Vorlesung. Ueber die Bestimmung des Menschen in der Gesellschaft | 33 |
| Dritte Vorlesung. Ueber die Verschiedenheit der Stände in der Gesellschaft | 42 |
| Vierte Vorlesung. Ueber die Bestimmung des Gelehrten | 50 |
| Fünfte Vorlesung. Prüfung der Rousseauischen Behauptungen über den | |
| Einfluß der Künste und Wissenschaften auf das Wohl der Menschheit | 59 |
| [Zusätze in der dänischen Ausgabe ‚Den Lærdes Bestemmelse‘ von 1796] | 69 |
| Ueber Belebung und Erhöhung des reinen Interesse für Wahrheit | 75 |
| Von der Sprachfähigkeit und dem Ursprung der Sprache | 91 |
| Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das | |
| theoretische Vermögen als Handschrift für seine Zuhörer | 129 |
| §. 1. Begriff der besondern theoretischen Wissenschaftslehre | 143 |
| §. 2. Erster Lehrsatz. Das aufgezeigte Faktum wird gesetzt: durch Emp- | |
| findung, oder Deduktion der Empfindung | 147 |
| I. | 147 |
| II. | 148 |
| §. 3. Zweiter Lehrsatz. Das empfindende wird gesetzt durch Anschauung | |
| oder: Deduktion der Anschauung | 151 |
| I. | 152 |
| II. | 152 |
| III. | 155 |
| IV. | 157 |
| V. | 159 |
| VI. | 163 |
| VII. | 172 |
| §. 4. Die Anschauung wird bestimmt in der Zeit, und das angeschaute | |
| im Raume | 193 |
| Schluß-Anmerkung | 208 |
| [Erklärung:] Ich sehe mich genöthigt | 209 |
| [Rezension:] Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf von | |
| Immanuel Kant. Königsberg bei Nicolovius. 1795. 104. S. 8. | 217 |
| Vergleichung des vom Hrn Prof. Schmid aufgestellten Systems mit der | |
| Wissenschaftslehre | 229 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Darstellung des Schmidischen Systems | 235 |
| I. | 235 |
| II. | 239 |
| III. | 240 |
| Verhältniß dieses Systems zu dem, was man bisher für Philosophie gehalten | 247 |
| Verhältniß dieses Systems insbesondere zur Wissenschaftslehre | 251 |
| Als Schlußanmerkung zu der I Abhandlung in diesem Heft | 267 |
| Erklärung gegen den Aufsatz: Verunglückter Versuch im christlichen Deutschlande eine Art von öffentlicher Vernunft-Religionsübung einzuführen, i. d. Journ. Eudämonia. 2 B. 1. St. nebst beyläufiger Aufforderung an den Verleger der N. Allg. deutschen Bibliothek | 273 |
| Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre | 291 |
| Einleitung | 313 |
| I. Wie eine reelle philosophische Wissenschaft sich von bloßer Formular-Philosophie unterscheide | 313 |
| II. Was insbesondere das Naturrecht, als eine reelle philosophische Wissenschaft, zu leisten habe | 319 |
| III. Ueber das Verhältniß der gegenwärtigen Theorie des Rechts zu der Kantischen | 323 |
| Erstes Hauptstück. Deduktion des Begriffs vom Rechte | 329 |
| §. 1. Erster Lehrsatz. Ein endliches vernünftiges Wesen kann sich selbst nicht setzen, ohne sich eine freie Wirksamkeit zuzuschreiben | 329 |
| Beweiß | 329 |
| Corrollaria | 332 |
| §. 2. Folgesatz. Durch dieses Setzen seines Vermögens zur freien Wirksamkeit setzt, und bestimmt das Vernunftwesen eine Sinnenwelt ausser sich | 335 |
| Corollaria | 335 |
| §. 3. Zweiter Lehrsatz. Das endliche Vernunftwesen kann eine freie Wirksamkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch andern zuzuschreiben, mithin, auch andere endliche Vernunftwesen ausser sich anzunehmen | 340 |
| Beweiß | 340 |
| Corollaria | 347 |
| §. 4. Dritter Lehrsatz. Das endliche Vernunftwesen kann nicht noch andere endliche Vernunftwesen ausser sich annehmen, ohne sich zu setzen, als stehend mit denselben in einem bestimmten Verhältnisse, welches man das Rechtsverhältniß nennt | 349 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| Beweiß | 349 |
| Corollarium | 354 |
| Corollaria | 358 |
| Zweites Hauptstück. Deduktion der Anwendbarkeit des Rechtsbegriffs | 361 |
| §. 5. Vierter Lehrsatz. Das vernünftige Wesen kann sich nicht, als wirk- | |
| sames Individuum, setzen, ohne sich einen materiellen Leib zuzu- | |
| schreiben, und denselben dadurch zu bestimmen | 361 |
| Beweiß | 361 |
| §. 6. Fünfter Lehrsatz. Die Person kann sich keinen Leib zuschreiben, | |
| ohne ihn zu setzen, als stehend unter dem Einflusse einer Person | |
| ausser ihr, und ohne ihn dadurch weiter zu bestimmen | 365 |
| Beweiß | 365 |
| Corollaria | 380 |
| §. 7. Beweis, daß durch die aufgestellten Sätze die Anwendung des | |
| Rechtsbegriffs möglich ist | 383 |
| Drittes Hauptstück. Systematische Anwendung des Rechtsbegriffs; oder | |
| die Rechtslehre | 389 |
| §. 8. Deduktion der Eintheilung einer Rechtslehre | 389 |
| Erstes Kapitel der Rechtslehre. Deduktion des Urrechts | 403 |
| §. 9. Auf welche Weise ein Urrecht sich denken lasse? | 403 |
| §. 10. Definition des Urrechts | 404 |
| §. 11. Analyse des Urrechts | 405 |
| §. 12. Uebergang zur Untersuchung des Zwangsrechts durch die Idee | |
| eines Gleichgewichts des Rechts | 410 |
| Zweites Kapitel der Rechtslehre. Ueber das Zwangsrecht | 423 |
| §. 13. | 423 |
| §. 14. Das Princip aller Zwangsgesetze | 425 |
| §. 15. Ueber die Errichtung eines Zwangsgesetzes | 430 |
| Drittes Kapitel der Rechtslehre. Vom Staatsrechte, oder dem Rechte in | |
| einem gemeinen Wesen | 432 |
| §. 16. Deduktion des Begriffs eines gemeinen Wesens | 432 |
| <i>Verzeichnis der von Fichte zitierten Literatur</i> | <i>461</i> |
| <i>Personen-Verzeichnis</i> | <i>463</i> |
| <i>Orts-Verzeichnis</i> | <i>465</i> |
| <i>Sach-Verzeichnis</i> | <i>467</i> |

DRUCKFEHLER-VERZEICHNIS ZU WERKE-BAND I,2

S. 62, Zeile 3: lies: sich selbst statt sicht selbst

*S. 128, 1. Zeile der Anmerkungen: delectur. Statt dessen: *L* M 2. Aufl. 2) Sie N 2. Aufl. Gesichts-*

S. 240, Zeile 26 delectur. Statt dessen ist zu lesen: Wie Fichte von dieser und Schellings nachfolgender Schrift „Vom Ich als Princip der Philosophie oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen“ (Tübingen 1795) dachte, geht am besten aus seinem Urteil über die letztere in einem Brief an Reinhold

S. 467, Sp. 1, Zeile 4: lies: 1761–1840 statt 1761–1848

DRUCKFEHLER-VERZEICHNIS ZU DIESEM BANDE

S. 199, Anm. T lies: C: werden). statt werden.)

S. 200, Anm. X lies: C: Punkt c statt Punkte